

Ausschreibung 2025

Südwestdeutsche Meisterschaft der Jugend (U 18 m. und U 16 m.) Vorrunde zur Deutschen Meisterschaft (U 16 w. und U 14 m./w.)

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Ausscheidungsturniere der RLSW/N und RLSW/S.
- 1.2. Spiel- und einsatzberechtigt sind in der
 - Altersklasse U 18 männlich Spieler, die am 1.1.2007 geboren oder jünger sind
 - Altersklasse U 16 männlich Spieler, die am 1.1.2009 geboren oder jünger sind
 - Altersklasse U 16 weiblich Spielerinnen, die am 1.1.2009 geboren oder jünger sind
 - Altersklasse U 14 weiblich Spielerinnen, die am 1.1.2011 geboren oder jünger sind
 - Altersklasse U 14 männlich Spieler, die am 1.1.2011 geboren oder jünger sind
- 1.3. Die Teilnahmeberechtigung für den Verein muss grundsätzlich vor dem 1.2.2025 erteilt worden sein, hiervon ausgenommen sind Neuausstellungen.
 - Meldetermin: 31.03.2025Die Meldegebühr beträgt **50,-- €** je Mannschaft und ist auf das Konto des Basketballverbandes Baden-Württemberg e.V., Sparkasse Freiburg. IBAN DE28 6805 0101 0002 2788 47 einzuzahlen.
- 1.4. Es sind je Spiel 12 Spieler/innen pro Spiel zugelassen.

2. Spielsystem

- 2.1 In geraden Jahren findet die Meisterschaft der männlichen Jugend im Bereich Nord statt, die der weiblichen Jugend im Bereich Süd. In ungeraden Jahren ist es umgekehrt. Auf das Protokoll vom 14.04.1992 wird verwiesen.

	2025: 2025:	weibliche Jugend männliche Jugend	RLSW/Nord RLSW/Süd
2.2	Spielplan		
	Ausrichter Nord	Tag und Zeit	Ausrichter Süd
	Nord 1 - Süd 2	Samstag, 16.00 Uhr	Süd 1 - Nord 2
	Süd 1 - Nord 2	Samstag, 18.00 Uhr	Nord 1 - Süd 2
	Nord 2 - Nord 1	Sonntag, 09.30 Uhr	Süd 2 - Süd 1
	Süd 2 - Süd 1	Sonntag, 11.30 Uhr	Nord 2 - Nord 1
	Nord 2 - Süd 2	Sonntag, 14.30 Uhr	Süd 2 - Nord 2
	Nord 1 - Süd 1	Sonntag, 16.30 Uhr	Süd 1 - Nord 1

3. Instanzen

- 3.1 Spielleitung:
Siegfried Eckert, Offenburger Straße 77, 79108 Freiburg, Tel. 0761-509477, mobil: 0172/7622463 – E-Mail: s.eckert@basketball-bw.de
- 3.2 Schiedsrichtereinsatz:
Nord: Horst Molitor, Robert-Schuman-Allee 71, 54296 Trier
Tel. 0651-86996, mobil 0171-3608867, molitor-trier@t-online.de
Süd: Stefan Jung, Schwarzwaldstr. 7, 75228 Ispringen
mobil: 0173 6982583, E-Mail: s.jung@basketball-bw.de
- 3.3 Die Spielgebühr beträgt 50,-- €/Spiel. Die Fahrtkosten werden mit 0,30 €/gefahrenem Kilometer ersetzt.
- 3.4 Rechtsinstanz ist der jeweilige Spielleiter, für Berufungen ist die Spruchkammer der RLSW/S zuständig.
- 3.5 Die Spiele werden mit dem digitalen Anschreibebogen erfasst (NBN23). Eine gesonderte Ergebnismeldung ist nicht erforderlich.

4. Durchführungsbestimmungen

- 4.1 Es gelten die Bestimmungen der FIBA und des DBB, wie sie in den FIBA-Regeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- 4.2 Die Spielhallen müssen den Anforderungen für Regionalliga-Spiele entsprechen.
- 4.3 Jede teilnehmende Mannschaft trägt ihre Kosten selbst. Der Ausrichter trägt die Kosten für die Schiedsrichter und die Turnierausrüstung.
- 4.4 An einem Turnierwochenende besteht Teilnahme- und Einsatzberechtigung nur in **einer** Altersklasse.

Ausschreibung 2025

Südwestdeutsche Meisterschaft der Jugend (U 18 m. und U 16 m.) Vorrunde zur Deutschen Meisterschaft (U 16 w. und U 14 m./w.)

- 4.5 Schneller Einwurf im Rückfeld in den Altersklassen U13 und U14
Bei einem Einwurf im Rückfeld der einwerfenden Mannschaft
- übergibt der Schiedsrichter nicht den Ball an den Einwerfer bei einem Ausball oder einer Regelübertretung wie Schrittfehler, Doppeldribbling, Verstoß gegen eine Zeitregel sowie nach einem Korberfolg gegen die nun einwerfende Mannschaft. In diesen Fällen soll sich der Schiedsrichter auch nicht um die Ballsicherung vor dem Einwurf kümmern, es sei denn, er kann dadurch und mit einem Pass zum Einwerfer die Spielfortsetzung beschleunigen.
 - wird nach wie vor die Spieluhr gestoppt und nach dem Einwurf wieder gestartet. Hierzu gibt der zuständige Schiedsrichter - im Allgemeinen der Trail - das Handzeichen für "Zeit stopp" bei der Spielunterbrechung (z.B. Ausball) und das Handzeichen "Zeit an" nach dem Einwurf.
 - achtet der zuständige Schiedsrichter auf die regelgerechte Durchführung des Einwurfs, also auf die Einhaltung der Zeitregel (fünf Sekunden), das legale Verhalten des Verteidigers sowie die seitlichen Bewegungen des Einwerfers mit Ball und pfeift einen Verstoß gegen die Einwurfgeln ab.
 - Wählt der Einwerfer einen deutlich falschen Einwurfort, um seiner Mannschaft einen Vorteil zu verschaffen, pfeift der zuständige Schiedsrichter dies präventiv ab und dirigiert den Einwerfer per Handzeichen an die richtige Stelle.
 - Auch in den letzten zwei Minuten des Spiels gilt: Wird der Einwerfer – auch in seinem Rückfeld - regelwidrig gestört, wird die verteidigende Mannschaft zunächst verwarnet und im Wiederholungsfall mit einem Technischen Foul bestraft.
 - Möchte der Einwerfer den Schiedsrichter bei einem Einwurf einschalten, obwohl dies nach dieser Änderung nicht erforderlich wäre, weist der Schiedsrichter auf diese Neuerung hin.
 - Weiterhin muss der Ball vor einem Einwurf vom Schiedsrichter an den Einwerfer übergeben werden
 - bei allen Einwüfen im Vorfeld der einwerfenden Mannschaft.
 - bei einem Einwurf im Rückfeld der einwerfenden Mannschaft nach einem Foul, also wenn der Schiedsrichter vor dem Einwurf eine Anzeige zum Kampfgericht vornimmt.
 - bei einem Einwurf im Rückfeld der einwerfenden Mannschaft, wenn vor dem Einwurf eine Auszeit oder ein Spielerwechsel durchgeführt wird.
5. Spieltermine:
- weibliche U14-Jugend: **12. – 13.04.2025**
Die beiden Erstplatzierten der weiblichen U 14 qualifizieren sich für die Zwischenrunde zur Deutschen Meisterschaft vom 03. - 04.05.2025.
 - männliche U14-Jugend: **26. – 27.04.2025**
Die beiden Erstplatzierten der männlichen U 14 qualifizieren sich für die Zwischenrunde zur Deutschen Meisterschaft vom 10.05. – 11.05.2025.
 - weibliche U16-Jugend: **10. – 11.05.2025**
Die beiden Erstplatzierten der weiblichen U16 qualifizieren sich für die Endrunde zur Deutschen Meisterschaft vom **29.05 – 01.06.2025.**
 - männliche U16- und männliche U18-Jugend: **26. – 27.04.2025**
Die Sieger der U18 m.- und U16 m.- Vorrunden qualifizieren sich für den DBB-Pokal vom 10. - 11.05.2025.
5. Strafenkatalog – es gilt der DBB-Strafenkatalog mit folgenden Abweichungen:
- | | | |
|---|----|----------------------|
| a) Antreten ohne Teilnehmerschein | je | 10,-- € |
| Höchstens | | 30,-- € |
| b) Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung | je | 10,-- € |
| c) Nichtmelden der Ergebnisse | | 50,-- € |
| d) Verspätete Einsendung der Spielberichte | | |
| verspätete Ergebnismeldung | | 25,-- € |
| e) Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhafter Spielabbruch oder schuldhafter Nichtdurchführung eines Spiels | | 50,-- € bis 200,-- € |
| f) Zurückziehen einer Mannschaft nach Abgabe der Meldung | | 100,-- € |
| g) Einsatz eines nicht spielberechtigten oder nicht einsatzberechtigten Spielers (außer Spielverlust) | | 50,-- € |
| h) Nichtantreten eines Schiedsrichters | | 50,-- € |

Ausschreibung 2025

Südwestdeutsche Meisterschaft der Jugend (U 18 m. und U 16 m.)

Vorrunde zur Deutschen Meisterschaft (U 16 w. und U 14 m./w.)

6. Schlussbestimmungen

- Spieler mit einer Teilnahmeberechtigung für eine Jugend-Bundesliga sind im Jugendpokal nur spielberechtigt, wenn sie im U18-Pokal den Jahrgängen 2008 oder jünger bzw. im U16-Pokal den Jahrgängen 2010 oder jünger angehören.
- Bei den Spielen der Altersklassen U 16 und U 14 ist verpflichtend vorgeschrieben, eine Mann-Mann-Verteidigung zu spielen. Die Einhaltung der MMV wird durch Beauftragte der RLSW überwacht.
- Die Kommissare erhalten pro Tag eine Entschädigung von 50.-- €/Spiel sowie Fahrtkosten nach den Abrechnungsrichtlinien der RL-Bereiche Nord und Süd.
- Die Spielleitung der RLSW ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Freiburg, den 14.04.2024

gez. Siegfried Eckert